



**KINDERGARTEN &
SCHULBEGLEITUNG**

Region Hildesheim

Gewaltschutzkonzept

Kindergarten- und Schulbegleitung in Hildesheim

Stand Mai 2024



Christina Rust

| www.inklusion-hildesheim.de



Gliederung des Gewaltschutzkonzepts

1. Vorwort	3
2. Gewaltschutz bei Inklusion Hildesheim	4
3. Unsere Werte und Haltung	5
4. Was ist Gewalt?	6
5. Maßnahmen zur Prävention	9
• Personalauswahl	9
• Fort- und Weiterbildung	9
• Partizipation	10
6. Sexualpädagogisches Gesamtkonzept	11
7. Beschwerdewege	13
8. Verfahrensplan	14



Vorwort

Am 10. Juni 2021 wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) verabschiedet und brachte eine tiefgreifende Reform des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) mit sich.

Diese Reform ist von enormer Tragweite, da sie das Ziel verfolgt, sämtliche Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung sowie in ihrem sozialen Umfeld zu unterstützen. Darüber hinaus strebt sie an, sie vor jeglicher Gefahr für ihr Wohl zu schützen und sicherzustellen, dass sie uneingeschränkt an sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können.

Ein entscheidender Eckpfeiler dieser Reform liegt in der Einführung einer verpflichtenden Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt für alle bestehenden sowie neu zu gründenden Einrichtungen. Dieser Schritt wurde durch die Normierung im Sozialgesetzbuch VIII § 45 Abs. 2 Nr. 4 verankert und stellt fortan eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis dar.

Diese Anforderung erstreckt sich gleichermaßen auf Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX § 37a.



Gewaltschutz bei Inklusion Hildesheim

Inklusion Hildesheim bietet Schul- und Kindergartenbegleitung im Sinne der Inklusion und verfolgt das Ziel, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu stärken und eine inklusive Gemeinschaft zu fördern. Wir glauben an die Kraft der Vielfalt und setzen uns aktiv dafür ein, dass alle Kinder gleichermaßen am Bildungssystem teilhaben können.

Unsere Grundprämisse lautet dabei: Wir streben danach, ein sicherer Partner zu sein, an dem jeder Einzelne seine Persönlichkeit und seine Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten kann. Dies erreichen wir, indem wir sicherstellen, dass alle Personen vor jeglicher Form von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Unser vorliegendes Rahmenkonzept spiegelt wider, welche Maßnahmen wir ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer täglichen Arbeit bestmöglich vor Gewalt und Grenzüberschreitungen seitens unserer Mitarbeiter*innen geschützt werden. Bei der Umsetzung dieses Konzepts handeln wir aus tiefer Überzeugung und Verantwortungsbewusstsein heraus.

Wir legen großen Wert darauf, unsere zentralen Werte und Haltungen in unserer Arbeit zu verankern. Das Rahmenkonzept dient als Leitfaden für alle unsere Mitarbeiter*innen und ist für sämtliche Angebote bindend. Aufgrund der Vielfältigkeit unserer Arbeit können einige Aspekte dieses Konzepts nur allgemein gehalten werden.

In jedem Bereich von **Inklusion Hildesheim** werden wir auf Basis individueller Risikoanalysen gezielte Schritte zur Weiterentwicklung unseres Gewaltschutzkonzepts unternehmen.



Unsere Werte und unsere Haltung

Die **Inklusion Hildesheim** hat an verschiedenen Stellen Aussagen zu den gemeinsamen Werten getroffen, die dem Handeln in unseren Dienstleistungen zugrunde liegen und in allen Begegnungen leitend sein sollen. Unser Leitbild beschreibt ausführlich die zentralen Werte und Annahmen, an denen wir uns in unserer Arbeit orientieren. Es bildet die übergeordnete Richtlinie für alle Bereiche unserer Organisation. Ziel ist es, dass sich alle Mitarbeiter*innen hinter diesem Leitbild vereinen und es aktiv leben. Wir treffen darin wesentliche Aussagen zu unseren ethischen Werten und unserem Handeln.

Zusätzlich zu unserem Leitbild finden sich wichtige Aussagen in unserem Führungsleitbild im Zusammenhang mit unserem ethischen Kodex. Dieser Kodex wurde in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam erarbeitet, um festzuhalten, welche Werte und Haltungen bei der Zusammenarbeit und Leitung in unserer Organisation eine zentrale Rolle spielen. Das Selbstverständnis, das sich daraus ergibt, knüpft nahtlos an unser Leitbild an und dient ebenfalls als Grundlage für die Arbeit in allen unseren Diensten und Einrichtungen.

Ethische Aussagen sind zudem in den Konzeptionen der einzelnen Angebote verankert. Diese Konzeptionen bauen jeweils auf den ethischen Werten des Leitbildes auf und beschreiben die pädagogischen Leitgedanken unserer Arbeit in den verschiedenen Diensten und Einrichtungen. Dabei wird deutlich, wie sich unsere Grundannahmen in der täglichen Begleitung, Assistenz, Beratung und Förderung widerspiegeln und wie Begriffe wie Respekt, Toleranz, Teilhabe und Partizipation im Alltag unserer Angebote lebendig werden.

Wir setzen uns konsequent gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt ein und lehnen sie entschieden ab.



Was ist Gewalt?

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen, physischer und psychischer Gewalt kommen. Besonders Menschen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, sind einem höheren Risiko von Gewalt ausgesetzt. Bei der Dienstleistung von **Inklusion Hildesheim** werden Begleitung, Assistenz, Betreuung, Beratung und Förderung geleistet, wodurch Abhängigkeitsverhältnisse im Grundsatz angelegt sind. Wir erkennen diese potenzielle Gefahr aktiv an und setzen uns proaktiv damit auseinander, indem wir Risikoanalysen durchführen und Konzepte sowie Maßnahmen zur Prävention entwickeln.

Gewalt kann nicht nur von Mitarbeiter*innen ausgehen und sich gegen die betreuten Personen richten. Es kann auch vorkommen, dass Kund*innen Gewalt gegenüber Mitarbeiter*innen ausüben. Darüber hinaus können auch Gewaltvorfälle, an denen Angehörige oder externe Personen beteiligt sind, bei unserer Dienstleistung auftreten.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können in der Regel als einmalige oder wiederholte unangemessene Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beschrieben werden, die die persönlichen Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschreiten. Diese Verletzungen können aus verschiedenen Gründen entstehen, sei es aufgrund mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlender Einrichtungsstrukturen. Oft ist die Haltung der Beteiligten entscheidend. Die Sensibilisierung von Fachkräften spielt hierbei eine bedeutende Rolle und bildet die Grundlage für angemessenes Verhalten.

Grenzverletzungen können sich in Form von Beleidigungen, Abwertungen, Diffamierungen, Isolation, Drohungen, Angstmacherei, Nötigung oder Belästigung äußern. Es ist wichtig, Grenzverletzungen genau zu beobachten und angemessen darauf zu reagieren, da Täter*innen sie auch strategisch nutzen können, um die Reaktion einer Einrichtung zu testen oder sich auf Übergriffe vorzubereiten.



Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder unbeabsichtigt. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts, fachlicher Mängel oder Teil einer gezielten Vorbereitung von sexuellem oder machtvollen Missbrauchshandlungen. Übergriffe zeichnen sich durch bewusstes Ignorieren gesellschaftlicher und kultureller Normen, institutioneller Regeln, fachlicher Standards oder den Widerstand des Gegenübers aus.

Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst eine Vielzahl von Gewaltanwendungen, die die körperliche Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen, verletzen oder nachhaltig schädigen können. Hierzu gehören unter anderem Schläge, Tritte, Stöße, Schütteln, Würgen oder das Ziehen an den Haaren. Aber auch Bewegungseinschränkungen (z.B. durch Fixieren), Verbrennungen und Unterkühlungen fallen darunter. Physische Gewalt ist meist absichtlich.

Psychische Gewalt wird auf emotionaler Ebene ausgeübt und kann bei den Betroffenen Gefühle wie Ablehnung, Angst, Überforderung, Isolation, Wertlosigkeit oder andere negative Emotionen auslösen. Sie ist oft schwerer zu identifizieren als physische Gewalt und kann sich in Form von Beleidigungen, Abwertungen, Diffamierungen, Isolation, Drohungen, Angstmacherei, Nötigung oder Belästigung äußern.

Vernachlässigung

Vernachlässigung stellt eine passive Form der Gewalt dar, bei der grundlegende körperliche Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung oder Schlaf) oder die Bedürfnisse nach Schutz, Verständnis, Wertschätzung, sozialer Bindung, Anregung oder Selbstwirksamkeit nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden. Sie kann sowohl absichtlich als auch unbeabsichtigt erfolgen.



Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch im dienstlichen Kontext bezeichnet jede sexuelle Handlung, die mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen stattfindet oder die gegen den Willen oder ohne die Zustimmung eines Erwachsenen vorgenommen wird. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei ihre Macht- und Autoritätsposition oder das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen. In Einrichtungen besteht die Gefahr einer fachlich legitimierten Form der Gewalt, z.B. durch starre Regeln und Speisepläne, unerklärte Einschränkungen und Wahlmöglichkeiten bei der Lebensgestaltung sowie mangelnde Transparenz und Mitwirkungsbeziehung der Betroffenen. Willkürliche und ungerechte Strafmaßnahmen sowie das Zurückhalten von Informationen sind Formen struktureller Gewalt.



Maßnahmen zur Prävention von Gewalt

Personalauswahl

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter*innen legen wir besonderen Wert auf ihre Haltung und Werte. Schon während der Einstellungsgespräche thematisieren wir unsere Werte, unser Verständnis von Teilhabe und Partizipation sowie den Gewaltschutz in **Inklusion Hildesheim**. So stellen wir sicher, dass potenzielle Mitarbeiter*innen unsere Grundprinzipien teilen. Wo möglich, ermöglichen wir Bewerber*innen auch Hospitationen in den relevanten Bereichen, um einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten. Die Rückmeldungen aus den Teams und von den betreuten Menschen fließen in unsere Einstellungsentscheidungen mit ein. Zusätzlich wird von allen Bewerber*innen ein erweitertes Führungszeugnis bei der Einstellung und dann fortlaufend alle 3 Jahre eingereicht. Eine professionelle Einarbeitung ist obligatorisch, und in regelmäßigen Gesprächen wird ein Austausch über Haltung und erwünschte Arbeitsweise gefördert.

Fort- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich über Fortbildungen sensibilisiert und qualifiziert. In den Teams gibt es regelmäßig Gelegenheiten, über herausfordernde Themen im Arbeitsalltag zu sprechen. Kollegiale Unterstützung und Beratung sind fest etabliert, und bei Bedarf kann externe Beratung oder Supervision in Anspruch genommen werden. Zusätzlich stehen alle Leitungskräfte für vertrauensvolle Gespräche zur Verfügung. **Inklusion Hildesheim** versteht sich als lernende Organisation, die Fehler als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet. Auch die Mitarbeiter*innen haben das Recht, vor Übergriffen geschützt zu werden und Methoden zur Verhütung zu erlernen.



Partizipation

Wir respektieren die Individualität, den Willen und die Autonomie der betreuten Personen und stärken sie in ihrem Wissen über ihre Rechte und Pflichten. Bei **Inklusion Hildesheim** haben betreute Personen das Recht auf Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dieser partizipative Ansatz spiegelt sich beispielsweise in Kinderparlamenten oder Selbstvertreter*innengremien wider. Demokratie- und Partizipationsstrukturen sind grundlegende Prinzipien unseres Alltags und bieten eine wesentliche Möglichkeit, Machtstrukturen von Anfang an zu durchbrechen. Daher legen wir großen Wert darauf, dass unsere Aktivitäten und die Kultur des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit von demokratischen Grundsätzen und entsprechenden Prinzipien geprägt sind.



Sexualpädagogisches Gesamtkonzept bei Inklusion Hildesheim

Wir haben uns auf ein umfassendes sexualpädagogisches Gesamtkonzept verständigt, das für unsere Dienstleistung Gültigkeit hat. Unser Ziel ist es, eine gemeinsame Sprache zu finden, um einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität zu ermöglichen. Durch Schulungen möchten wir inhaltliches Wissen vermitteln und die Handlungssicherheit erhöhen. Dieses Konzept soll als Grundlage für Auseinandersetzung und Kommunikation dienen und auch die geschlechtliche Vielfalt einbeziehen.

Ein sexualpädagogisches Konzept trägt nicht nur zur sexuellen Aufklärung bei, sondern dient auch der konkreten Prävention sexueller Gewalt. Es ist wichtig, dass jeder Mensch seine eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen erkennen und vertreten kann, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Da sich die Sexualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, planen wir darüber hinaus differenzierte sexualpädagogische Konzepte für verschiedene Altersgruppen und Einrichtungen. Diese werden in den jeweiligen Schutzkonzepten der Bereiche und Einrichtungen integriert.

Grundannahmen zur Sexualität

Wir gehen davon aus, dass der Mensch von Geburt an ein sexuelles Wesen ist und dass Sexualität ein Grundbedürfnis ist, das Menschen in allen Lebensphasen begleitet. Die sexuelle Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, und vorhandene Gefühle und Bedürfnisse sollten nicht negiert werden. Dazu gehören das Verlangen nach sexueller Befriedigung sowie Gefühle von Lust, Liebe, Scham, Eifersucht, Neugier, Angst und Verletzlichkeit.



Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

- **Kommunikation ermöglichen:**

Wir streben an, eine gemeinsame Sprache zu finden, um einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität zu fördern. Dies beinhaltet die gemeinsame Auseinandersetzung über individuelle Haltungen, Normen und Werte in unseren Einrichtungen. Wir berücksichtigen dabei kulturelle Unterschiede und Besonderheiten und fördern den Austausch zu Fragen der Sexualität in unseren Besprechungen.

- **Prävention unterstützen:**

Ein sexualpädagogisches Konzept trägt zur sexuellen Aufklärung bei und dient somit der konkreten Prävention sexueller Gewalt. Es ist wichtig, dass jeder Mensch seine eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen erkennen und vertreten kann, um selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

- **Wissen vermitteln:**

Wir schaffen Raum für Auseinandersetzung und Kommunikation. Inhaltliches Wissen über Sexualität erhöht die Handlungssicherheit und trägt zur Enttabuisierung sexueller Themen und Fragen bei. Dies gilt gleichermaßen für alle Menschen, die von uns begleitet werden, sowie für unsere Mitarbeiter*innen.



Beschwerdemanagement bei Inklusion Hildesheim

In unserem Qualitätsmanagement ist ein strukturierter Prozess verankert, der es ermöglicht, Ideen und Beschwerden von Betreuten, Angehörigen sowie Mitarbeitenden systematisch zu erfassen und zu bearbeiten. Die Benennung verantwortlicher Personen und ein klar definierter Ablauf gewährleisten, dass Anliegen aller Art zuverlässig gehört und behandelt werden. Unser Ziel ist es, geeignete niedrigschwellige Beschwerdewege für unsere Zielgruppen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen ernst genommen und angemessen adressiert werden.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen vor unprofessionellem Handeln zu schützen und die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Ein effektives Beschwerdemanagement erfordert daher Offenheit, Veränderungsbereitschaft sowie einen konstruktiven Umgang mit Kritik, Beschwerden und allgemeinen Äußerungen. Beschwerden betrachten wir als wertvolle Rückmeldungen, die uns dazu auffordern, unser Handeln zu überprüfen, zu reflektieren und zu verbessern. Häufig auftretende Beschwerdethemen werden sorgfältig ausgewertet und angemessen darauf reagiert.

Zusätzlich wurde vor einigen Jahren „Bubl“ als bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe eingerichtet, an die sich alle Personen wenden können, die eine Beschwerde im Kontext der Lebenshilfe haben. Bubl ist über verschiedene Kanäle erreichbar, darunter die Homepage www.bubl.de, Telefon (08000 118 018) und E-Mail (info@bubl.de).

Innerhalb von **Inklusion Hildesheim** können Beschwerden jederzeit an die entsprechende Leitung sowie die Geschäftsführung weitergeleitet werden. Wir nehmen auch Rückmeldungen per E-Mail entgegen und sind unter info@inklusion-hildesheim.de erreichbar. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass Beschwerden ernst genommen und transparent behandelt werden, um eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur zu fördern.



Verfahrensplan zur Gewaltprävention und -intervention bei Inklusion Hildesheim"

Der Verfahrensplan dient dazu, ein effektives Vorgehen im Falle eines Verdachts auf jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen. Ein zentrales Anliegen besteht darin, Handlungssicherheit für alle Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, indem klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte festgelegt werden.

Bei **Inklusion Hildesheim** wurde ein umfassender Verfahrensplan erarbeitet, der integraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems ist. Dieser Verfahrensplan wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass im Falle eines Verdachts auf Gewalt sofort angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um die Betroffenen zu schützen und das weitere Vorgehen zu klären.

Der Verfahrensplan enthält detaillierte Anweisungen und Protokolle für den Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt. Er legt fest, welche Schritte unternommen werden müssen, wer die Verantwortung trägt und wie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen und Einrichtungen erfolgt.

Dieser Verfahrensplan wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und den Mitarbeitenden zugänglich gemacht, um sicherzustellen, dass sie stets über die neuesten Richtlinien und Verfahren informiert sind. Bei **Inklusion Hildesheim** ist der Schutz aller betreuten Personen oberste Priorität, und der Verfahrensplan bildet einen wichtigen Baustein, um diesem Ziel gerecht zu werden.



**KINDERGARTEN &
SCHULBEGLEITUNG**

Region Hildesheim

Christina Rust

Jan-Pallach-Straße 2
31134 Hildesheim

Tel.: +49 151 25257772

Website: www.inklusion-hildesheim.de

E-Mail: info@inklusion-hildesheim.de